

Bauamt Bremen-Nord

- Stadtplanung -



Bauamt Bremen-Nord ♦ Gerhard-Rohlfs-Str. 62 ♦ 28757 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Böger

Zimmer 1.56

T (04 21) 361-7547

F (04 21) 361-7547

E-mail:

andras.boeger@bbn.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen: 20-7
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 10. Juni 2014

Siehe Verteiler

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB / Schlussmitteilung

**Hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 52 (mit Vorhabenplan 52)
zum Vorhaben „Verbrauchermarkt Farger Straße“ für ein Gebiet in Bremen-Blumenthal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Bebauungsplan wurde von der Stadtbürgerschaft am 25.03.2014 beschlossen. Der Beschluss ist im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 65 vom 03.04.2014 (S. 205) bekannt gemacht worden und damit rechtsverbindlich.

Aufgrund von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach der öffentlichen Auslegung folgende Planänderungen vorgenommen:

- Ergänzung der zeichnerischen Festsetzung zum Regenrückhaltebecken um den Zusatz, dass es sich um ein privates Regenrückhaltebecken handelt.
- Aufnahme eines Hinweises in die Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, dass im Plangebiet mit Kampfmitteln zu rechnen ist.

Plan und Begründung können online im „Bremer Bauleitplan Informationssystem“ unter

<http://www.bauleitplan.bremen.de/>

eingesehen werden.

Soweit Sie eine Planausfertigung ggf. mit Begründung in der endgültigen Fassung benötigen, bitten wir innerhalb der nächsten vier Wochen um entsprechende Mitteilung, möglichst per E-Mail.

Der Flächennutzungsplan Bremen in der Fassung vom 31.05.2001 wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst (Änderung der Darstellung von Wohnbaufläche in Sondergebiet Einzelhandel – 121. Änderung).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Böger